

## **unimess** Gerätemietservice

Verbrauchserfassungsgeräte können gekauft oder gemietet werden, Mietkosten sind umlagefähig (entsprechend der Heizkostenverordnung). Um ohne hohe Investitionskosten den aktuellen technischen Stand Ihrer Objekte zu erhalten, bietet sich die Gerätemiete an.

### Warum Geräte mieten?

- Sie haben immer funktionierende und geeichte Messgeräte
- Bei entsprechender Vereinbarung ist die Montage im Mietpreis enthalten
- Mit geringem finanziellen Aufwand haben Sie immer moderne Verbrauchserfassungsgeräte
- Keine Extrakosten bei Geräteaustausch, keine Eichgebühren, die Funktion wird bei der jährlichen Ablesung geprüft defekte Geräte werden ausgetauscht
- In der jährlichen Verbrauchsabrechnung wird die Gerätemiete anteilig auf alle Nutzer umgelegt
- Gebäudeeigentümer und Mieter werden entlastet, Eichfristen und Austauschtermine werden von **unimess** wahrgenommen
- Austausch der Geräte ohne zusätzliche Kosten  
Warmwasser und Wärmezähler alle 5 Jahre  
Kaltwasser alle 6 Jahre  
Heizkostenverteiler alle 10 Jahre



Wenn das von der Heizkostenverordnung verlangte Zustimmungsverfahren gegenüber den Mietern eingehalten wurde, sind die Mietkosten umlagefähig. Um nachträgliche Komplikationen zu vermeiden, sollten die Mieter persönlich informiert werden. Wenn innerhalb eines Monats nicht 50% der Mieter widersprechen, gilt das als Zustimmung und die Umlage wird dann bei der jährlichen Heizkostenabrechnung vorgenommen.

Wir beraten Sie gerne zu Mietvarianten von Mess- und Erfassungsgeräten sowie den Umlagemöglichkeiten.

ENERGIEKOSTENABRECHNUNG  
**unimess GmbH**

Hauptstraße 3  
76316 Malsch  
Tel.: 07246/94450-0  
Fax: 07246/94450-29  
[www.unimess-malsch.de](http://www.unimess-malsch.de)  
[info@unimess-malsch.de](mailto:info@unimess-malsch.de)